

1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbandes Rahlstedt

Die Verbandsversammlung des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbandes Rahlstedt hat am 19.10.2021 aufgrund von Teil 4 § 75 Abs. 3 Nr. 1 Einführungsgesetz zur Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland i. V. m. § 42 der Friedhofssatzung folgende Änderungssatzung beschlossen:

§1 Änderungen

Die Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbandes Rahlstedt vom 15.04.2021 wird wie folgt geändert:

§6 (6) Sonstige Gebühren

Die Nummern 5. und 6. werden wie folgt neu gefasst:

5. Kapellen Grundgebühr. Diese Gebühr umfasst die Kosten der Kapelle, die nicht zum unter 3. genannten Unterhalt gehören. Für Gottesdienste anlässlich des Todes eines Gliedes der Ev.- Luth. Kirche in Norddeutschland werden diese Kosten aus Kirchensteuermitteln finanziert und der auftraggebenden Person nicht berechnet.
Für die erste Stunde einer Trauerfeier. 53,00 Euro

6. Kapellen Grundgebühr. Diese Gebühr umfasst die Kosten der Kapelle die nicht zum unter 4. genannten Unterhalt gehören. Für Gottesdienste anlässlich des Todes eines Gliedes der Ev.- Luth. Kirche in Norddeutschland werden diese Kosten aus Kirchensteuermitteln finanziert und der auftraggebenden Person nicht berechnet.
Für jede weitere Stunde einer unter 5. berechneten Trauerfeier. 26,50 Euro

§2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung wird hiermit ausgefertigt. Sie wurde durch den Bescheid des Kirchenkreisrates des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost vom 12.07.2022 (Az.: A-Mr 1.5-4120) kirchenaufsichtlich genehmigt.

Hamburg, den 13.07.2022

Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Rahlstedt

- Die Verbandsvertretung –

Martin Bähr Vorsitzender

L.S.

Anke Cassens- Neumann, Pastorin; Mitglied

(Kirchensiegel)

Hinweis:

Die vorstehende Änderungssatzung zur Friedhofssatzung wurde im Amtlichen Anzeiger der Freien und Hansestadt Hamburg am ##.##.2023 auf Seite ### bekannt gegeben. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Satzung mit vollem Wortlaut unter der Internetadresse: http://www.rahlstedterfriedhof.de/pdf/Gebuehrensatzung_2021.pdf dauerhaft eingesehen werden kann.